

Beschluss der Vollversammlung vom 7. Dezember 2016 über die neue Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Darmstadt

Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Darmstadt

Die Vollversammlung hat am 7. Dezember 2016 folgende Änderung der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Darmstadt vom 02. September 2009 gemäß § 4 Satz 2 Ziff. 2 IHKG i. V. m. § 4 Abs. 2 S. 2 Ziff. b der Satzung der Industrie- und Handelskammer Darmstadt beschlossen, die vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung am 23.03.2017 gemäß § 11 Absatz 2 Nr. 3 IHKG i. V. m. § 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum IHKG genehmigt worden ist (Az: III 4-1-041-d-02-0006#016).

Artikel 1

Der Anhang (Gebührentarif) zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Darmstadt, zuletzt geändert am 14. Juni 2016 (IHK-Report Ausgabe 10-16 Seite 54), erhält folgende neue Fassung:

Tarif-Nr.:	Gebührenpflichtige Leistungen	Einheit	Gebühr
1.	Bescheinigung aus dem Firmenregister <i>(für Kammermitglieder gebührenfrei)</i>		je Stück 5,00 €
2.	Beglaubigungen und Ausstellungen von Außenwirtschaftspapieren		
2.1	Ursprungszeugnisse	je Vorgang jeweils Original und maximal 4 Kopien weitere Kopien: je	12,00 € 1,00 €
2.2	Beglaubigungen / Bescheinigungen	je Vorgang jeweils Original und maximal 4 Kopien weitere Kopien: je	12,00 € 1,00 €
2.3	Bescheinigung von digitalen Außenwirtschaftspapieren	je Vorgang jeweils Original und maximal 4 Kopien weitere Kopien: je	12,00 € 1,00 €
3.	Carnets		
3.1	Ausstellung von Carnets		
3.1.1	für Kammermitglieder	je Satz	50,00 €
3.1.2	für Nicht-Kammermitglieder	je Satz	60,00 €
3.2	Bearbeitungsgebühr für ordnungsgemäß erledigte, aber nicht fristgerecht zurückgegebene Carnets.		
3.2.1	für Kammermitglieder	je Vorgang	20,00 €
3.2.2	für Nicht-Kammermitglieder	je Vorgang	40,00 €

3.3	Bearbeitungsgebühr für nicht ordnungsgemäß erledigte Carnets		
3.3.1	für Kammermitglieder	je Vorgang	20,00 €
3.3.2	für Nicht-Kammermitglieder	je Vorgang	40,00 €

4. Ausbildung und Umschulung
bei Registrierung eines Vertrages mit Beginn nach dem 31.12.2016

4.1	Eintragung und Betreuung von Berufsausbildungsverträgen einschl. einer Zwischen- und Abschlussprüfung im Zuständigkeitsbereich der IHK Darmstadt		635,00 €
4.1.1	davon fällig bei: Anmeldung zur Zwischenprüfung / Teil 1 der Abschlussprüfung		250,00 €
4.1.2	davon fällig bei: Anmeldung zur Abschlussprüfung / Teil 2 der Abschlussprüfung		385,00 €
4.1.3	Löschung eines Ausbildungsverhältnisses nach Ende der Probezeit, vor Anmeldung zur Zwischenprüfung		60,00 €
4.2	Zusatzqualifikationen für die Ausbildung gem. § 49 BBiG		
4.2.1	in kaufmännischen Ausbildungsberufen		110,00 €
4.2.2	in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen		225,00 €
4.3	Eintragung und Betreuung von Umschulungsverträgen einschl. einer Zwischen- und Abschlussprüfung im Zuständigkeitsbereich der IHK Darmstadt		900,00 €
4.3.1	davon fällig bei : Anmeldung zur Zwischenprüfung / Abschlussprüfung Teil 1		360,00 €
4.3.2	davon fällig bei: Anmeldung zur Abschlussprüfung / Abschlussprüfung Teil 2		540,00 €
4.4	Externe Abschlussprüfungen gemäß § 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz 2 und 3 BBiG nach dem 31.12.2016		
4.4.1	bei einfacher und gestreckter Abschlussprüfung		900,00 €
4.4.1.1	bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei: Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 1		360,00 €
4.4.1.2	bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei: Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2		540,00 €
4.5	Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung gem. § 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz. 2 und 3 BBiG für:		
4.5.1	Zulassung nach § 45 Abs.2 BBiG und § 43 Absatz 2 BBiG		60,00 €
4.5.2	Zulassung nach § 45 Abs.3 BBiG		30,00 €
4.6	Zwischenprüfung bei freiwilliger Teilnahme nach dem 31.12.2016		250,00 €
4.7	Besondere durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherungen usw.) sind nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung zu erstatten		
4.8	Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten einschließlich Gleichstellung gem. § 10 BVFG, Einigungsvertrag und Staatsverträgen mit Frankreich, Österreich und der Schweiz nach dem 31.12.2016		40,00 €

4.9	Anerkennung von Lehr- und Ausbildungskonzepten nach § 2 der Anwerbestoppausnahme-Verordnung nach dem 31.12.2016	50,00 €
4.10	Prüfung der Qualifizierungsbausteine von Bildungsanbietern nach Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) durch IHK nach dem 31.12.2016	70,00 €
4.11	Zweitschriften im Rahmen der Tarifnummer 4 nach dem 31.12.2016	30,00 €
4.12	Befreiungen nach § 6 und § 7 AEVO nach dem 31.12.2016	40,00 €
4.13	Wiederholung einer Abschlussprüfung nach dem 31.12.2016	
4.13.1	fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 1 gemäß § 43, § 44, § 45 Abs. 2 und 3 BBiG und Umschüler/-innen	250,00 €
4.13.2	fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung / Abschlussprüfung Teil 2 gemäß § 43, § 44, § 45 Abs. 2 und 3 BBiG und Umschüler/-innen	385,00 €
4.14	Rücktritt von Zwischen- und Abschlussprüfungen gemäß § 43, § 44, § 45 Abs. 2 und 3 BBiG und Umschüler/-innen nach dem 31.12.2016	
4.14.1	nach Anmeldung zur Zwischenprüfung / Teil 1 der Abschlussprüfung	130,00 €
4.14.2	nach Anmeldung zur Abschlussprüfung / Teil 2 der Abschlussprüfung	200,00 €

**4. Ausbildung und Umschulung
bei Registrierung eines Vertrages mit Beginn nach dem 31.12.2018**

4.1	Eintragung und Betreuung von Berufsausbildungsverträgen einschl. einer Zwischen- und Abschlussprüfung im Zuständigkeitsbereich der IHK Darmstadt	930,00 €
4.1.1	davon fällig bei: Anmeldung zur Zwischenprüfung / Teil 1 der Abschlussprüfung	380,00 €
4.1.2	davon fällig bei: Anmeldung zur Abschlussprüfung / Teil 2 der Abschlussprüfung	550,00 €
4.1.3	Löschung eines Ausbildungsverhältnisses nach Ende der Probezeit, vor Anmeldung zur Zwischenprüfung	60,00 €
4.2	Zusatzqualifikationen für die Ausbildung gem. § 49 BBiG	
4.2.1	in kaufmännischen Ausbildungsberufen	110,00 €
4.2.2	in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen	225,00 €
4.3	Eintragung und Betreuung von Umschulungsverträgen einschl. einer Zwischen- und Abschlussprüfung im Zuständigkeitsbereich der IHK Darmstadt	930,00 €
4.3.1	davon fällig bei : Anmeldung zur Zwischenprüfung / Abschlussprüfung Teil 1	380,00 €
4.3.2	davon fällig bei: Anmeldung zur Abschlussprüfung / Abschlussprüfung Teil 2	550,00 €
4.4	Externe Abschlussprüfungen gemäß § 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz 2 und 3 BBiG nach dem 31.12.2018	
4.4.1	bei einfacher und gestreckter Abschlussprüfung	930,00 €
4.4.1.1	bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei: Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 1	380,00 €
4.4.1.2	bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei: Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2	550,00 €

4.5	Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung gem. § 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz. 2 und 3 BBiG für:	
4.5.1	Zulassung nach § 45 Abs.2 BBiG und § 43 Absatz 2 BBiG	60,00 €
4.5.2	Zulassung nach § 45 Abs.3 BBiG	30,00 €
4.6	Zwischenprüfung bei freiwilliger Teilnahme nach dem 31.12.2018	380,00 €
4.7	Besondere durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherungen usw.) sind nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung zu erstatten	
4.8	Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten einschließlich Gleichstellung gem. § 10 BVFG, Einigungsvertrag und Staatsverträgen mit Frankreich, Österreich und der Schweiz nach dem 31.12.2018	40,00 €
4.9	Anerkennung von Lehr- und Ausbildungskonzepten nach § 2 der Anwerbestoppausnahme-Verordnung nach dem 31.12.2018	50,00 €
4.10	Prüfung der Qualifizierungsbausteine von Bildungsanbietern nach Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) durch IHK nach dem 31.12.2018	70,00 €
4.11	Zweitschriften im Rahmen der Tarifnummer 4 nach dem 31.12.2018	30,00 €
4.12	Befreiungen nach § 6 und § 7 AEVO nach dem 31.12.2018	40,00 €
4.13	Wiederholung einer Abschlussprüfung nach dem 31.12.2018	
4.13.1	fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 1 gemäß § 43, § 44, § 45 Abs. 2 und 3 BBiG und Umschüler/-innen	380,00 €
4.13.2	fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung / Abschlussprüfung Teil 2 gemäß § 43, § 44, § 45 Abs. 2 und 3 BBiG und Umschüler/-innen	550,00 €
4.14	Rücktritt von Zwischen- und Abschlussprüfungen gemäß § 43, § 44, § 45 Abs. 2 und 3 BBiG und Umschüler/-innen nach dem 31.12.2018	
4.14.1	nach Anmeldung zur Zwischenprüfung / Teil 1 der Abschlussprüfung	200,00 €
4.14.2	nach Anmeldung zur Abschlussprüfung / Teil 2 der Abschlussprüfung	290,00 €

5. Weiterbildung

5.0.1	Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an einer Fortbildungsprüfung gemäß § 8 Prüfungsordnung der IHK Darmstadt für Fortbildungsprüfungen von aufwandsabhängig mindestens	15,00 bis 250,00 €
5.1	Weiterbildungsprüfungen ohne gesonderte Prüfungsteile	410,00 €
	Zusatzleistungen:	
5.1.1	mit Demonstration, Fachgespräch, mündlicher Situationsaufgabe Situationsgespräch u. ä. (zusätzlich zu 5.1)	110,00 €
5.2	Weiterbildungsprüfungen mit gesonderten Prüfungsteilen	
5.2.1	je Prüfungsteil (vorausgesetzt, der Prüfungsteil ist nicht identisch mit 5.2.2)	215,00 €
5.2.1.1	Zusatzleistungen: mit Demonstration, Fachgespräch, mündlicher Situationsaufgabe, Situationsgespräch u. ä. (zusätzlich zu 5.2.1)	110,00 €
5.2.2	Fertigkeitsteil, Dokumentation bzw. Projektarbeit inkl. Fachgespräch Fallstudie u. ä.	155,00 €

5.3	Ausbilder-Eignungsprüfung (AEVO)	240,00 €
5.3.1	nur schriftlicher Teil der AEVO - Prüfung	95,00 €
5.3.2	nur praktischer Teil der AEVO - Prüfung	145,00 €
5.4	Wiederholungsprüfungen	
5.4.1	vollständige Wiederholung, je Prüfung, Prüfungsteil bzw. Zusatzleistung (Beträge jeweils von 5.1 bis 5.3)	100 %
5.4.2	Teilweise Wiederholung, je Prüfungsleistung (bis max. Beträge nach den Ziffern 5.1 bzw. 5.2.1)	95,00 €
5.5	Besondere durch die Art der Prüfung bedingte Prüfungsaufwendungen sind nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung zu erstatten	
5.8	Zweitschriften im Rahmen der Tarifnummer 5	40,00 €
5.9	Übersetzung von Prüfungszeugnissen in der Weiterbildung	35,00 €
5.10	Rücktritt von einer Weiterbildungsprüfung bis 1 Tag vor der Prüfung	50,00 €
5.11	Nichtteilnahme an der Prüfung/ Prüfungsteil ohne wichtigen Grund gemäß Tarifnummer 5	100%

**6. Fachkundeprüfungen und –bescheinigungen, Unterrichtsverfahren,
Gefahrgutangelegenheiten, Registrierung nach EWG-
Umwelt-Audit VO**

6.1	Fachkundeprüfungen und Fachkundebescheinigungen	
6.1.1	Fachkundeprüfung und Erteilung einer Fachkunde- bescheinigung für den Straßengüterverkehr und Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxi- und Mietwagenverkehr	245,00 €
6.1.1.1	Fachkundebescheinigung ohne Prüfung gem. Tarif 6.1.1 (Entscheidung über Anerkennung Leitender Tätigkeit- inkl. Ausstellung des Schulungsnachweises)	90,00 €
6.1.2	Fachkundeprüfung und Erteilung einer Fachkunde- bescheinigung für den Taxi- und Mietwagenverkehr	215,00 €
6.1.2.1	Fachkundebescheinigung ohne Prüfung gem. Tarif 6.1.2 (Entscheidung über Anerkennung leitender Tätigkeit- inkl. Ausstellung des Schulungsnachweises)	85,00 €
6.1.3	Ausstellung von Fachkundebescheinigungen auf Grund gleichwertiger Abschlussprüfungen, Umschreibungen beschränkter Fachkundebescheinigungen und die Erstellung von Zweitschriften	45,00 €
6.2	Unterrichtsverfahren für Gastwirte	
6.2.1	Unterrichtung	80,00 €
6.2.2	Erstellung von Zweitschriften und Befreiungen	33,00 €
6.2.3	Die Kosten für die Beiziehung eines Dolmetschers sind nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung zu erstatten	
6.3	Gefahrgutangelegenheiten	

6.3.1	Lehrgang für Gefahrgutfahrzeugführer	
6.3.1.1	Entscheidung über Anträge auf Anerkennung des ersten Kursteils	511,00 €
6.3.1.2	Entscheidung über Anträge auf Anerkennung jedes weiteren Kursteils	255,50 €
6.3.1.3	Entscheidung über Anträge auf Wiedererteilung der Anerkennung jeweils 50 %, der bei der ersten Anerkennung des jeweiligen Kursteils (Tarif-Nr.:6.3.1.1 bzw. 6.3.1.2) erhobenen Sätze	
6.3.1.4	Zustimmung bei wesentlichen Lehrgangsmodifikationen	51,00 bis 255,50 €
6.3.1.5	Gebühr für Lehrgangsabschlussprüfungen nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrgängen	65,00 €
6.3.1.6	Ersatzausstellung der Bescheinigung	35,00 €
6.3.2	Lehrgänge für Gefahrgutbeauftragte	
6.3.2.1	Entscheidung über Anträge auf Anerkennung des ersten Kursteils	511,00 €
6.3.2.2	Entscheidung über Anträge auf Anerkennung jedes weiteren Kursteils	357,50 €
6.3.2.3	Entscheidung über Anträge auf Wiedererteilung der Anerkennung jeweils 50 %, der bei der ersten Anerkennung des jeweiligen Kursteils (Tarif-Nr.: 6.3.2.1 bzw. 6.3.2.2) erhobenen Sätze	
6.3.2.4	Entscheidung über Anträge auf Zustimmung bei wesentlichen Lehrgangsmodifikationen nach Anerkennung eines Lehrganges	51,00 bis 255,50 €
6.3.2.5	Erteilung eines Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte nach Prüfung	145,00 €
6.3.2.6	Erteilung eines Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte ohne Prüfung	35,50 €
6.3.2.7	Ersatzausstellung von Schulungsnachweisen von Gefahrgutbeauftragten	30,50 €
6.4	Gebühren Berufskraftfahrer	
6.4.1	Prüfung Grundqualifikation	
6.4.1.1	Theoretische Prüfung zur Erlangung der Grundqualifikation gem. § 1 Abs. 2 der BKrFQV	230,00 €
6.4.1.2	Praktische Prüfung zur Erlangung der Grundqualifikation gem. § 1 Abs. 2 der BKrFQV	1.070,00 €
6.4.1.3	Theoretische Prüfung zur Erlangung der Grundqualifikation für Quereinsteiger gem. § 1 Abs. 3 der BKrFQV	200,00 €
6.4.1.4	Praktische Prüfung zur Erlangung der Grundqualifikation für Quereinsteiger gem. § 1 Abs. 3 der BKrFQV	1.070,00 €
6.4.1.5	Theoretische Prüfung zur Erlangung der Grundqualifikation	

	für Umsteiger gem. § 3 der BKrFQV	195,00 €
6.4.1.6	Praktische Prüfung zur Erlangung der Grundqualifikation für Umsteiger gem. § 3 der BKrFQV	770,00 €
6.4.2	Prüfung beschleunigte Grundqualifikation	
6.4.2.1	Theoretische Prüfung zur Erlangung der beschleunigten Grundqualifikation gem. § 2 Abs. 4 der BKrFQV	135,00 €
6.4.2.2	Theoretische Prüfung zur Erlangung der beschleunigten Grundqualifikation für Quereinsteiger gem. § 2 Abs. 7 der BKrFQV	120,00 €
6.4.2.3	Theoretische Prüfung zur Erlangung der beschleunigten Grundqualifikation für Umsteiger gem. § 3 der BKrFQV	120,00 €
6.5	Rücktritt	
6.5.1	Erstattung der Gebühr bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Zulassung bis zu 14 Tage vor dem Prüfungstermin	100 %
6.5.2	Erstattung der Gebühr bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Zulassung weniger als 14 Tage vor dem Prüfungstermin	70 %
6.6	Ersatzausstellung einer Prüfungsbescheinigung	30,00 €
6.7	Maßnahmen im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der registerführenden Stelle nach Artikel 6,7 und 17 der Verordnung (EG) Nr. 761/2001	
6.7.1	Erstmalige Eintragung einer Organisation in das Register	230,00 bis 882,00 €
6.7.2	Ablehnung der erstmaligen Eintragung	230,00 bis 882,00 €
6.7.3	Prüfung für den Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	76,50 bis 460,00 €
6.7.4	Eintragung nach vorangegangener Ablehnung	80,00 €
6.7.5	Vorübergehende Aufhebung der Registrierung	153,00 bis 882,00 €
6.7.6	Streichung der Eintragung gem. Artikel 6, Absatz der Verordnung (EG) Nr. 761/2001	153,00 bis 882,00 €
6.7.7	Niederschrift zur Berücksichtigung von Bemerkungen der betroffenen Parteien (Art. 18 Abs. 2 EWG-Umwelt-Audit-VO) pro angef. Seite	35,50 €
6.7.8	Durchführung eines Widerspruchsverfahrens bei Ablehnung eines Widerspruchs	Gebühr 1,5facher Satz der angefochtenen Amtshandlung
6.7.9	Hat eine Organisation mehrere Anträge auf Eintragung von Standorten gestellt und verringert sich dadurch der Prüfungsaufwand, kann die registerführende Stelle eine niedrigere Gebühr als im Gebührenrahmen vorgesehen festsetzen	
6.8	Zweitschriften im Rahmen der Tarifnummer 6	30,00 €
6.9	Sonstige Bescheinigungen aufgrund gesetzlich geregelter IHK-Zuständigkeit	50,00 €

7. Öffentliche Bestellung und Verteidigung von Sachverständigen

7.1	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Verteidigung von Sachverständigen (Verfahrensgebühr)	511,00 €
7.1.1	Anträge, die eine Überprüfung des Kandidaten durch ein Fachgremium einer anderen Industrie- und Handelskammer nach sich ziehen (Verfahrensgebühr)	560,00 €
7.1.2	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Verteidigung von Sachverständigen im Wiederholungsfall (Verfahrensgebühr)	220,00 €
7.2	(Vorab)überprüfung der eingereichten Gutachten durch ein Fachgremium der Industrie- und Handelskammer Darmstadt	340,00 €
7.2.1	Überprüfung der besonderen Sachkunde durch ein Fachgremium der Industrie- und Handelskammer Darmstadt (Überprüfungsgebühr)	880,00 €
7.3	Öffentliche Bestellung und Verteidigung (Bestellungsgebühr)	310,00 €
7.3.1	Öffentliche Bestellung und Verteidigung von Sachverständigen im Falle von Sitzverlegungen im Sinne des § 22 Sachverständigenordnung	315,00 €
7.4	Nachträgliche Erweiterung/Änderung des Sachgebiets	210,00 €
7.5	Verlängerung der öffentlichen Bestellung und Verteidigung von Sachverständigen (Verlängerungsgebühr)	90,00 bis 560,00 €
7.6	Besondere Aufwendungen sind nach § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung gesondert zu erstatten	
7.7	Zweitschriften im Rahmen der Tarifnummer 7	30,00 €

8. Gebühr für die Bearbeitung von Räumungsverkaufsanzeigen gem. § 8 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

Dieser Tarif wird ab 1.1.2005 ersatzlos gestrichen.

9. Mahngebühren

9.1	Die Höhe der Mahngebühren richtet sich nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HVwVG) in Verbindung mit der Vollstreckungskostenordnung zum HVwVG in den jeweils gültigen Fassungen	
9.2	Vollstreckung	20,00 €
9.3	Zurückweisung eines Rechtsbehelfs	25,00 bis 100,00 €

10. Versicherungsvermittler/Versicherungsberater

10.1 Registrierung

10.1.1	Registrierung von Versicherungsvermittlern/Versicherungsberatern (§ 34d Abs. 7 GewO; § 34e Abs. 2 GewO)	25,00 €
10.1.2	Änderung der Registerdaten (§ 11a GewO)	25,00 €
10.1.3	Schriftliche Auskunft (§ 11a Abs. 2 GewO)	15,00 €
10.1.4	Anmeldung für andere EU- oder EWR-Staaten (§ 11a Abs. 4 GewO)	15,00 €

10.2	Erlaubnis	
10.2.1	Erlaubnis für Versicherungsvermittler/Versicherungsberater (§ 34d Abs. 1 GewO; § 34e Abs. 1 GewO)	210,00 €
10.2.2	Nachträgliche Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen (§ 34d Abs. 2 GewO; § 34e Abs. 2 GewO)	50,00 € bis 200,00 €
10.2.3	Überprüfung der Dokumentationspflichten der Versicherungsvermittler (§ 15 Abs. 1 VersVermV)	50,00 € bis 3.000,00 €
10.2.4	Überprüfung des Provisionsannahmeverbots für Versicherungsberater (§ 15 Abs. 2 VersVermV)	50,00 € bis 3.000,00 €
10.2.5	Erlaubnisbefreiung für Versicherungsvermittler/Versicherungsberater (§ 34d Abs. 3 GewO; § 34e Abs. 2 GewO)	120,00 €
10.6	Ersatz- und Zweitbescheinigung	25,50 €
10.8	Anerkennung Bildungsabschluss	25,50 €
10.10	Widerspruchsgebühr	Rahmengebühr 25,00 € bis 100,00 €

11. Sachkenntnisprüfungen

11.1	Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	77,00 €
11.1.1	Ersatzausstellung von Bescheinigungen hierfür	31,00 €
11.2	Fachkundeprüfung für den Handel mit Waffen und Munition	255,00 €
11.2.1	Ersatzausstellung von Bescheinigungen hierfür	31,00 €

11.3 Unterrichtung im Bewachungsgewerbe

11.3.1	- für eine 40-stündige Unterrichtung (Personenkreis i. S. von § 1 Abs.2 Nr. 4 Bewachungsverordnung)	je Teilnehmer 425,00 €
11.3.2	- für eine 80-stündige Unterrichtung (Personenkreis i. S. von § 1 Abs. 2 Nr. 1-3 Bewachungsverordnung)	je Teilnehmer 850,00 €

11.4 Sachkundeprüfung

11.4.1	Sachkundeprüfung schriftlich	100,00 €
11.4.2	Sachkundeprüfung mündlich	50,00 €

11.5 Gebühren aus der Umsetzung des Versicherungsvermittlerrechts

11.5.1	Durchführung der Sachkundeprüfung	290,00 €
11.5.2	Wiederholung der praktischen Prüfung	95,00 €
11.5.3	Rücktritt nach Zulassung (Stornogebühr):	
11.5.4	bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung	30 v. H.
11.5.5	- bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme	50 v. H.

12. Finanzanlagenvermittler

12.1 Registrierung

12.1.1	Registrierung von Finanzanlagenvermittlern (§ 34f Abs. 5 GewO)	25,00 €
12.1.2	Registrierung von Angestellten der Finanzanlagenvermittler (§ 34f Abs. 6 GewO)	20,00 €
12.1.3	Änderungen der Registerdaten (§ 11a GewO)	25,00 €
12.1.4	Schriftliche Auskunft (§11a Abs. 2 GewO)	15,00 €

12.2 Erlaubnis

12.2.1	Erlaubnis für Finanzanlagenvermittler (§ 34f Abs. 1 GewO)	
12.2.1.1	Gesamterlaubnis (3 Kategorien)	300,00 €
12.2.1.2	Teilerlaubnis (2 Kategorien)	250,00 €
12.2.1.3	Teilerlaubnis (1 Kategorie)	200,00 €
12.2.2	Nachträgliche Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen (§ 34f Abs. 2 GewO)	50,00 € bis 200,00 €
12.2.3	Überprüfung der Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten der Finanzanlagenvermittler (§§ 11-19 FinVermV)	50,00 € bis 3.000,00 €
12.2.4	Überprüfung der Prüfungspflicht (§ 24 Abs. 2 FinVermV)	50,00 € bis 3.000,00 €

Artikel 2

Die neue Fassung des Gebührentarifs tritt am 1. Tag des auf ihre Verkündung folgenden Monats in Kraft.

Darmstadt, den 7. Dezember 2016

Prof. Dr. Kristina Sinemus
Präsidentin

Dr. Uwe Vetterlein
Hauptgeschäftsführer

Ausgefertigt

Darmstadt, den 28. März 2017

Prof. Dr. Kristina Sinemus
Präsidentin

Dr. Uwe Vetterlein
Hauptgeschäftsführer